

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Mai.
10 Uhr. Am Ministerische Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Ministerialdirektoren Weizsäcker und Duddenhausen, Geh. Rath d'Aviz, Rötger, Herzfurth u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Wehrenpennig das Wort zu einer Berichtigung des stenographischen Berichtes über die Sitzung vom 19. Mai. Am Schluss jener Sitzung habe sich der Abg. von Schorlemmer-Alst einen Ordnungsstraf zugezogen durch eine, angeblich gegen ihn gerichtete persönliche Bemerkung. Nach dem Wortschatz habe der genannte Abgeordnete die vorliegende Neuformierung — wie auch der stenographische Bericht angebe — tatsächlich an ihn selbst adressirt; nachträglich habe derselbe jedoch anerkannt, daß er den Namen Wehrenpennig bei jener Gelegenheit irrtümlich genannt und die gerügte Neuformierung gegen einen anderen Abgeordneten habe richten wollen.

Abg. v. Schorlemmer-Alst: Es ist richtig, daß ich mich bei dieser Gelegenheit verirrt habe. Das Bureau und der Präsident waren aber der Meinung, daß eine Berichtigung im stenographischen Bericht in diesem Falle nicht ausreichend sei; ich bin daher damit einverstanden, daß die Richtigstellung des wirklichen Sachverhalts heute in dieser Weise erfolgt ist.

Vize-Präsident Graf Bethuys-Huc: Ich habe als dasjenige Mitglied des Vorstandes, dem die Aufsicht über die stenographischen Berichte zusteht, die von dem Abg. v. Schorlemmer verlangte Correctur um deshalb nicht zu lassen können, weil ich glaube, daß eine unparlamentarische Ausformierung gegen ein Mitglied, gegen welches sie tatsächlich, wenn auch durch ein Versprechen gebraucht worden ist, nicht auf dem Wege der Correctur im stenographischen Bericht auf einen anderen Abgeordneten bezogen werden darf. (Zustimmung.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf und den Ausbau der Bahnenstre

Halle-Kassel und Nordhausen-Nixe.

Zur Generaldiscussion bemerkt:

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich wünschte von der Regierung eine Ausklärung über das durch den vorliegenden Vertrag herbeigeführte Verhältnis des Stammaktionäre der Halle-Kasseler Bahn, die sich im Besitz der Actien Litera B. der Leipziger Eisenbahn befinden. Die Actionäre sind in Turin, daß ihre Interessen erheblich dadurch geschädigt werden können, daß in dem Vertrage kein bestimmter Termin festgesetzt ist, bis zu welchem die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sein soll, die Einlösung herbeizuführen, indem die Regierung in § 4 des Vertrages sich die Garantie daß ertheilen lassen, daß sie von ihren Verpflichtungen gegen die Actionäre Lit. B. befreit werde. Es ist allerdings in § 2 des Vertrages gesagt, daß eine bestimmte Rate des Kaufpreises, ich glaube von 10 Mill. Mark, erst dann bezahlt werden solle, nachdem die Kündigungsrück abgelaufen ist. Eine Garantie für die wirklich erfolgte Einlösung und die Liberation des Staates liegt darin nicht.

Regierungscommisar Geh. Rath d'Aviz: Nach dem Vertrage hat die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, sich aufzulösen, sobald der Vertrag perfect geworden ist. Die Regierung ist nicht in Zweifel, daß diese Auflösung sofort erfolgt, und daß damit die Einlösung der Actionen von Seiten der Gesellschaft sofort einzutreten habe, sobald der Vertrag rechtskräftig wird.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Hierauf würde doch das sehr gewichtige juristische Bedenken hervortreten, daß eine bereits aufgelöste Gesellschaft nicht mehr eine Garantie geben, wenigstens juristisch nicht mehr zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden kann. Mit der Auflösung der Gesellschaft hört eben ihre juristische Persönlichkeit auf und welches Mittel will man dann haben, sie später zur Einlösung der Actionen zu bestimmen.

Regierungscommisar Geh. Rath d'Aviz: Hierauf kann ich nur erwiedern, daß ja die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft in dem Vertrage ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat, die Besitzer der Actionen Lit. B. der Magdeburg-Leipziger Bahn zu befriedigen.

Ohne weitere Discussion wird hierauf der Gesetzentwurf in dritter Beratung definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie des Staates für die Prioritäts-Anleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 29,730,000 Mark.

Zur Generaldiscussion bemerkt Abg. Rötel: Ich wünschte über einige dunke Pünkte des Vertrages mit der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft durch die Regierung aufzuklären zu werden. In § 6 des Vertrages heißt es: Die zum vollständigen Ausbau und zur Ausrüstung der Bahn, zur Ausgleichung der Unterbilanz per Ultimo 1875 und zur Deckung einer schwedenden Schulden erforderlichen Geldmittel werden durch Ausgabe neuer 4% prozentiger Prioritätsobligationen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft in Höhe von 9,000,000 Mark beschafft. Der Staatsregierung bleibt die Bestimmung der Modalitäten der Begebung dieser Obligationen lediglich überlassen. Mir ist nicht klar, wie die Regierung mit dieser Summe auszukommen gedenkt, um die notwendigen Bauten auszuführen und gleichzeitig die Unterbilanzen und Schulden zu decken. Dafür reicht die Summe bei Weitem nicht aus. Meine zweite Anfrage an die Regierung betrifft den Vertrag der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft mit der Berliner Handelsgesellschaft. Es heißt zwar in § 2 des vorliegenden Vertrages: „soweit die Verpflichtungen der Gesellschaft zu ihrer Perfection der staatlichen Genehmigung bedürfen, wird durch den Vertrag keinerlei Verpflichtung zur Erteilung dieser Genehmigung Seitens der Staatsregierung übernommen. Dies gilt insbesondere bezüglich des zwischen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft und der Berliner Handelsgesellschaft am 8. September 1874 abgeschlossenen Vertrages.“ Nun geht aber aus dem Verwaltungsbericht der Gesellschaft hervor, daß eine Abmachung besteht, wonach die Berliner Handelsgesellschaft eine Prioritätsobligation im Betrage von drei Millionen Mark von der Halle-Sorau-Gesellschaft zu bekommen hat, bezüglich derer die Auszahlungsverpflichtung im Widerspruch mit § 2 dieses Vertrages nach wie vor besteht bleibt. Es wäre sehr wünschenswert, über das Vorhandensein einer derartigen, hinter unserem Rücken geschlossenen Abmachung von der Regierung eine klare Auskunft zu erhalten.

Regierungs-Commisar Geh. Rath d'Aviz: Ich kann zunächst erklären, daß der Staatsregierung von einem solchen Abkommen, wonach die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft, resp. die Regierung auch heute noch verpflichtet sein soll, die 3 Millionen Prioritäts-Obligationen der Berliner Handelsgesellschaft zu überlassen, nichts bekannt ist. Was die erste Anfrage betrifft, so kann ich nur erwiedern, daß die Regierung mit den ihr zur Verfügung stehenden 9,000,000 Mark vollständig in der Lage zu sein glaubt, sowohl die notwendigen Bauten auszuführen, als die übernommenen Schulden der Gesellschaft zu tilgen.

Abg. Berger (Bitten): Der Handelsminister hat bei der letzten Debatte in meinem jetzigen Auftritte einen unlöslichen Widerspruch mit meiner parlamentarischen Vergangenheit gefunden, insofern ich seither die Bestrebungen der Regierung auf Ausdehnung des Eisenbahnnetzes nach Kräften unterstützte. Ich muß mich gegen diesen Vorwurf verteidigen. Wenn ich für Staatsbahnen war und noch heute bin, so involviert dies keineswegs, daß ich nun auch für die Übernahme der Zinsgarantie Seitens des Staates für eine zahlungsfähige, in der beobachteten Weise entstandene Privat-eisenbahngesellschaft stimmen müßt. Ich bin mir selbst auch ferner durchaus nicht inconsequent geworden, indem ich nicht für den Übergang der preußischen Staatsbahnen auf das Reich stimmte, auf einen Organismus, der nach meinen innersten Überzeugungen nicht dazu geschaffen und fähig ist, um einen solchen großartigen Transportbetrieb zu übernehmen. (Sehr richtig! links.) Logisch hätte der Handelsminister zu einem ganz anderen Schluß kommen müssen, als mir indirect den Vorwurf der Inconsequenz zu machen. Der Handelsminister hätte sich die Frage vorlegen müssen, ob er nicht auf einem unrichtigen Wege sich befindet, wenn diejenigen Leute, die ihn bisher bei seinen Bestrebungen auf Ausdehnung des Staats-eisenbahnnetzes nach Kräften unterstützen, sich weigerten, noch weiter mit ihm zu gehen. Der Handelsminister verkennt überhaupt die Stellung, die ich für meine Person und auch für

meine politischen Freunde ihm und der Regierung gegenüber einnehme. Wir unterstützen die Regierung nur, wenn sie sich auf dem richtigen Wege befindet und wir leisten pflichtmäßigen Widerstand, wo sie nach unserer Ansicht auf falschen Wegen geht. Ich höre hinter mir rufen „tout comme chez nous“ — ich werde sehr erfreut sein, wenn Sie das, was ich von mir und meinen politischen Freunden sagen kann, auch von sich behaupten können. (Heiterkeit.) Ich will nur einfach noch erklären, daß meine politischen Freunde und ich eine Partei unabkömmlicher Männer sind, daß wir das von uns her waren und für alle Zeit bleiben werden, sowohl dieser als jeder anderen Regierung gegenüber. (Beifall links.)

Abg. Rötel: Ich kann nur zu meinem großen Bedauern constatiren, daß mir die kurze Erwiderung des Regierungscommisars völlig unbefriedigt und in keiner Weise geeignet erscheint, Ausklärung in diesen dunklen Punkten einzubringen.

Abg. Röderath: Auch ich kann mein Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß die Antwort des Regierungscommisars eine so ungenügende, wie nur denkbare, gewesen ist, will aber über die Bagatellachen, um die es sich dabei handelt, kein Wort weiter verlieren. (Heiterkeit.) Ich muß mich noch einmal gegen die Vorwürfe wenden, die in der letzten Debatte gegen meine Ausführungen von Seiten des Abg. Wehrenpennig und des Handelsministers vorgebracht wurden. Ich habe mich damals nicht, wie mir vorgehalten wurde, auf einen rein negativen Standpunkt gestellt, sondern ganz scharf und bestimmt erklärt, daß ich es als eine Pflicht der Regierung bezeichnet, unter allen Umständen zu sorgen, daß der Betrieb einer bereits mehrere Jahre bestehenden Eisenbahn, wie es die hier vorliegende ist, weiter fortgesetzt werde, daß es aber ungerecht und gegen die Interessen des Landes sei, daß die Regierung die Schulden einer insolventen Bahn auf sich nehme. Ich habe sodann besonders darauf hingewiesen, daß durch den zu dieser Vorlage gehörenden Vertrag den reichen Prioritäts-Inhabern größere Vorteile gewährt werden, als notwendig war und im allgemeinen Interesse liegt. Wenn der Abg. Wehrenpennig mit Emphase austriet: solche Vorwürfe sollte ich doch der „Eisenbahnzeitung“ überlassen, so weiß ich nicht, wie er dazu kommt, mich mit diesem Blatte in Verbindung zu bringen. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß die majestätische Sprache, der Mangel an Beweisführung und die plumpen Angriffswweise der „Eisenbahnzeitung“ mir so wenig gefallen, wie möglich, und dies ist der Grund, weshalb ich dieses Blatt in den letzten Wochen nicht mehr gelesen habe. Das aber muß ich doch geschehen, daß gerade die Partei des Abg. Wehrenpennig für einen geschilderten Feind Achillesfernen gerugt darbietet, und daß ihr Verhalten in dieser Angelegenheit der Halle-Sorau-Gubener Bahn nicht geeignet ist, frühere Sünden wieder gut zu machen.

Der Finanzminister: Der Vorredner stellt als Hauptrat hin, der Staat hätte unter allen Umständen dafür sorgen müssen, daß der Betrieb der Bahn fortgesetzt werden könnten. Nun, meine Herren, wenn der Staat eine solche Verpflichtung anerkannt und wenn er wüßte, daß die Gesellschaft Prioritäts-Obligationen ausgegeben hätte, deren Inhaber berechtigt waren, wenn ihnen die Binsen nicht zum festgesetzten Tage gezahlt wurden, auf die Erklärung des Concuries anzutragen, wie wollte dann der Staat sich anders stellen, als daß er die Sorge übernahm, daß diese Binsen gezahlt würden? Nun, meine Herren, Sorge übernahm, daß diese Binsen gezahlt würden? Nun, meine Herren, Sorge übernahm, daß man den Prioritätsinhabern mehr eingeräumt hat, als nötig gewesen sei. Wenn ich diese Redensarten vernehme, wenn ich Ansprüchen höre, als wenn in diesem ganzen Geschäft mit den Inhabern der Prioritätsinhaber Dunkelheiten verborgen lägen, mystische Dunkelheiten, welche die Staatsregierung nicht aufzuläumen wolle oder nicht aufzuläumen könne, dann mag es mir verdächtig sein, kurz daran zu erinnern, wie es denn eigentlich mit jenen Prioritätsobligationen gegangen ist. Ich habe schon an einem anderen Orte einmal dargelegt, wie die Staatsregierung bei der Extraktierung des Privilegiums für die erste Serie der Prioritätsobligationen von der Ansicht ausgegangen sei, daß für dieselben eine ganz unbedingte Sicherheit besteht. Dieses erste Privilegium, welches sich über den Betrag von 2,500,000 Thlr. erstreckte, und welches das gleiche Recht vorbehält über einen Betrag von 2,190,000 Thlr., ist im Jahre 1871 ertheilt worden. Im Jahre 1872 sind diese Prioritäten von einem Consortium übernommen, sie sind an der Börse zum Course von 100—101½ p.C. im ersten Halbjahr 1872 veräußert worden, und es ist der weitere Rest von 2,190,000 Thlr. im zweiten Semester 1872 auf dem Wege der Subscription zum Course von 100% begeben worden.

Meine Herren! Von diesen 4,690,000 Thlr. ist auch nicht ein einziges Stück in dem Preis des Consortiums zurückgeblieben oder unter 100 p.C. veräußert worden, und Besitzer dieser Prioritäten ist eine unbestimmte Zahl von kleinen Capitalisten, die Gott sei Dank die ihnen zugewiesenen Binsen stets bezogen haben. Da diese Geschäfte vor der Gründung des Industrialfonds und vor Erlass des Gesetzes über die Dotations der preußischen Provinzen stattgefunden haben, so haben diese Beziehungen auf jene früheren Transactionen auch nicht den geringsten Einfluß geübt. Wenn die Prioritäten sich in den Händen der Erwerber aus dem Jahre 1872 befinden, haben diese also nicht allein keinen Gewinn gemacht, sondern sind bis heute noch nicht auf den Kaufpreis gekommen, und wenn geglaubt wird, daß der unter dem Einfluß so vieler Verhältnisse herbeigeführte Cours viele Inhaber dieser Prioritäten vermöcht haben mögen, sich ihres Besitzes zu entledigen, so glaube ich das nicht und würde andernfalls alle Diejenigen, die mit so konsequenter Standhaftigkeit dieses Papier in ungerechter Weise angegriffen haben, bedauern, daß sie ein solches Resultat herbeigeführt haben. (Sehr gut!) Bei der im Jahre 1876 ausgegebenen zweiten Emission von 2,220,000 Thaler ist der Dotationsfonds beteiligt und deshalb will ich keinen Anstand nehmen, den von dem Consortium für die Obligationen im März 1873 gezahlten Kaufpreis zu nennen: der Nebenahmepreis belief sich auf 97 p.C. Diese Obligationen hat das Consortium allmählich zum Preise von 100, auch über 100 verkauft. Die Übernahme Seitens des Consortiums hat am 5. März 1873 stattgefunden, in dem 1873 erlassenen Dotationsgesetz war irgend welche Verpflichtung, Prioritätsobligationen zu laufen, nicht gegeben und bei der ersten Belegung des Fonds, die ja die weitauß bedeutendste Operation war, sind für Rechnung des Dotationsfonds von diesen Prioritäten gar keine Sätze übernommen worden, erst 1874 sind einzelne Beiträge gelauft worden und zwar genau nach den einzelnen Lagescourten. Im Januar 1874 hat von dem Consortium ein Betrag von 134,000 Thlr. übernommen werden können, alle anderen Beiträge sind an der Börse gekauft worden und auch diese Obligationen von 2,220,000 Thlr. sind längst in den Besitz

Meine Herren! Von diesen 4,690,000 Thlr. ist auch nicht ein einziges Stück in dem Preis des Consortiums zurückgeblieben oder unter 100 p.C. veräußert worden, und Besitzer dieser Prioritäten ist eine unbestimmte Zahl von kleinen Capitalisten, die Gott sei Dank die ihnen zugewiesenen Binsen stets bezogen haben. Da diese Geschäfte vor der Gründung des Industrialfonds und vor Erlass des Gesetzes über die Dotations der preußischen Provinzen stattgefunden haben, so haben diese Beziehungen auf jene früheren Transactionen auch nicht den geringsten Einfluß geübt. Wenn die Prioritäten sich in den Händen der Erwerber aus dem Jahre 1872 befinden, haben diese also nicht allein keinen Gewinn gemacht, sondern sind bis heute noch nicht auf den Kaufpreis gekommen, und wenn geglaubt wird, daß der unter dem Einfluß so vieler Verhältnisse herbeigeführte Cours viele Inhaber dieser Prioritäten vermöcht haben mögen, sich ihres Besitzes zu entledigen, so glaube ich das nicht und würde andernfalls alle Diejenigen, die mit so konsequenter Standhaftigkeit dieses Papier in ungerechter Weise angegriffen haben, bedauern, daß sie ein solches Resultat herbeigeführt haben. (Sehr gut!) Bei der im Jahre 1876 ausgegebenen zweiten Emission von 2,220,000 Thaler ist der Dotationsfonds beteiligt und deshalb will ich keinen Anstand nehmen, den von dem Consortium für die Obligationen im März 1873 gezahlten Kaufpreis zu nennen: der Nebenahmepreis belief sich auf 97 p.C. Diese Obligationen hat das Consortium allmählich zum Preise von 100, auch über 100 verkauft. Die Übernahme Seitens des Consortiums hat am 5. März 1873 stattgefunden, in dem 1873 erlassenen Dotationsgesetz war irgend welche Verpflichtung, Prioritätsobligationen zu laufen, nicht gegeben und bei der ersten Belegung des Fonds, die ja die weitauß bedeutendste Operation war, sind für Rechnung des Dotationsfonds von diesen Prioritäten gar keine Sätze übernommen worden, erst 1874 sind einzelne Beiträge gelauft worden und zwar genau nach den einzelnen Lagescourten. Im Januar 1874 hat von dem Consortium ein Betrag von 134,000 Thlr. übernommen werden können, alle anderen Beiträge sind an der Börse gekauft worden und auch diese Obligationen von 2,220,000 Thlr. sind längst in den Besitz

wurden müßte, daß die schwedenden Schulden der Gesellschaft befriedigt werden müßten und erst dann die Conversation sich darauf lenken könnte, was die Eigentümer der Bahn bekommen sollen, muß doch jeder Geschäftsunstige verstehen.

Man hätte also zunächst 10 Millionen Thaler zur Befriedigung der Gläubiger hergeben und darüber verhandeln müssen, was die Eigentümer befordern, und wenn nun für die Eigentümer stipuliert wird, daß die Prioritäts-Stamm-Action-Besitzer für den Betrag von 6,750,000 Thatern das Recht hatten, zuerst Befriedigung zu verlangen, bevor die Stamm-Action-Besitzer, deren Actionen dieselbe Höhe erreichen, etwas beanspruchen könnten, so bitte ich, sich zu vergemeinern, um welche Zahlen es sich gehandelt haben würde. Statt dessen hat die Regierung ausgesprochen, wir wollen die Garantie für die Befriedigung der Gläubiger übernehmen, uns dabei aber nicht der Gefahr aussetzen, daß durch eine möglicher Weise schlechte Verwaltung — ich befürchte sie nicht von dem heutigen Directorium, aber es können Veränderungen eintreten — das gute Werk wieder in Frage gestellt wird. Durch die Übernahme der Verwaltung durch den Staat haben wir demselben einen sehr großen Vorteil gesichert, den ich leichten Kaufes nicht wieder abtreten möchte. Sollten in den ersten Jahren Zusätze nötig werden, so wird doch ohne Zweifel sehr bald der Zeitpunkt eintreten, wo es der Zulässigkeit nicht bedarf — ich bin bereit, es in jeder Weise zu garantieren — und dann soll nach dem Vertrage jeder vorgestellte Thaler nebst 5 Prozent Zinsen dem Staat zurückgezahlt werden. Wenn mit einem gewissen Pathos auf die nachteiligen Folgen der Vorlage für die Steuerzahler hingewiesen werden ist, so kann ich versichern, daß Tag und Nacht meine Sorge darauf gerichtet ist, die Lasten der Steuerzahler nicht höher anwachsen zu lassen, als die Verhältnisse des Landes erfordern (Beifall), aber ich würde das Interesse der Steuerzahler auf das Schwächste verletzt haben, wenn ich mich dem Herrn Handelsminister gegenüber ablehnend verhalten und es auf den Concurs der Bahn hätte ankommen lassen. Ein solcher Standpunkt wäre für den Finanzminister in mancher Hinsicht recht biquem, er würde dann vielleicht weniger Sorgen haben, und seine Handlungswise würde nicht Verdächtigungen auslösen. Er hätte sich dann auf sein formelles Recht zurückgezogen — stat justitia pereat mundus — auf diesen Standpunkt aber werde ich mich niemals stellen (Beifall).

Ich erkenne die Verpflichtung an, für das Interesse der Staatsangehörigen zu sorgen, wo die Sorge von Seiten des Staates eintreten darf. Ich habe den Vertrag nicht abgeschlossen, um den Actionären zu Hilfe zu kommen, obwohl dies auch ein Grund war; sondern weil ich glaube, daß die Entwicklung der Bahn in Gutinst dem Staat von großem Nutzen sein könnte. Dieser Nutzen wird jetzt um so eher eintreten, nachdem Sie vor wenigen Augenblicken Ihre Zustimmung zu dem Vertrage wegen Ankaufs der Halle-Kasseler Bahn gegeben haben. Ich bitte Sie, wenn Sie es nicht schon längst gehört hätten, einen Blick auf die Karte zu werfen und dann objektiv sich darüber zu erkären, ob es einen Eigentümer in der ganzen Welt geben kann, für die diese Bahn die Bedeutung haben wird, wie für den preußischen Staat (Zustimmung). Der Abg. Berger, der jetzt 14 Millionen Thaler für diese Bahn geben will — er würde sie natürlich nicht dafür bekommen (Heiterkeit), macht uns ferner den Vorwurf, daß wir nicht gleich freihändig angekauft haben. Ich kann aber der abgeschlossenen Vertrag nicht ein frei-händiger Kauf? haben wir nicht die freiwillige Zustimmung der Actionenbesitzer und Prioritätsactionenbesitzer dazu bekommen, daß wir unter Bedingungen, die den Staat wahrscheinlich als günstig zu betrachten sind, das Eigenium der Bahn an uns nehmen können, daß es nur noch von dem Willen des Staates abhängt, ob er dem Eigentümer werden will? und daß, wenn ihm der Ankauf nicht erwünscht wäre, weil die letzten 5 Jahre, die dem Ablauf der 15 Jahre vorangehen, nach welchen eine Erklärung zu erfolgen hat, anscheinend zu günstige Resultate ergeben haben, er dann den Ankauf unterlassen kann und die Verwaltung der Bahn doch unter allen Umständen fortsetzen kann? Ich kann Sie versichern, daß nach meiner aufrichtigen Überzeugung das von der Regierung abgeschlossene Geschäft ein für die Actionäre britisches, ein für die Prioritätsgläubiger sicheres und ein für den Staat überaus vortheilhaftes ist. (Sehr richtig!)

Was die letzten Prioritäten anlangt, die niemals ausgegeben wurden, sondern nur in den Pfandbriefen Soldaten gelangt sind, die dem Unternemmen Vorschüsse gemacht haben, werden nach Versicherung meines Commissars — ich kann nicht unbedingt aus der eigenen Wissenschaft darüber sprechen — in natura dem Staat ausgehändigt. Das stipulierte Optionsrecht hat nach den Verhältnissen des abgeschlossenen Vertrages seine Endstalt erreicht. Was die vom Abg. Rötel angeregte Verwendung der Geldmittel betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß die von uns in Vorschlag gebrachte Summe höher ist, als die der verpfändeten Prioritätsobligationen, daß also schon darin allein ein Fonds zur Ausführung weiterer Ergänzungsbauten enthalten ist. Außerdem sind die schwedenden Schulden nicht von der Größe, um

des Optionsrechtes bei der britischen Prioritätsanleihe und ich muß gestehen, daß hierin meine Information eine irrite war. Eine solche Praxis der Regierung ist überhaupt die allein wünschenswerthe und wird von dem englischen Ministerium immer beobachtet. Dieselbe sagte dem Parlamente ganz offen beim Aufzug der Suezcanal-Aktion: wir brauchen die und die Summe für den Kedive, und so und so viel für das Haus Rothschild an Provisionen. Wenn wir das aussprechen, dann wird man uns sofort vor, wir wollen Verdächtigungen ausbreiten, das Ministerium flüchten u. A. (Heiterkeit.)

Wir wollen keinen Wechsel im Ministerium, denn der kann uns nichts helfen, sondern womöglich die Sache nur noch schlimmer machen. Ja wenn noch der Abg. Lasker Cultusminister würde (Heiterkeit), aber wenn ich an den Abg. Wehrenpennig oder Jung denke, dann behalten wir lieber unseren alten, braven Dr. Falk. (Große Heiterkeit). Man macht uns zum Vorwurf, daß wir für die Garantie der Bahn Münster-Eischede bestimmt hätten, jetzt aber gegen eine gleiche Vorlage Opposition machen. Der Abgeordnete Wehrenpennig, der einmal das glatte Parquet des Culturmappes verlassen hat, hat uns dabei Motive untergeschoben, welche nicht zugelassen werden dürfen. Wenn ich von der Zukunftsmögl. absehe, welche mir in der Rede des Finanzministers am wenigsten gefallen hat, und mich auf den römisch- und landrechtlichen Grundsatz stelle: „Veränderungen werden nicht vermögen“, so komme ich zu dem Resultat, daß im ungünstigsten Falle die Regierung in 15 Jahren bei der Münster-Eischeder Bahn höchstens 116,000 Thaler Kosten haben kann, welche der Fiskus leicht aus den Gebäuden, dem Grund und Boden und dem sogenannten rollenden Werk erzielen kann, während die Halle-Sorau-Gubener Bahn Veränderungen nicht vorausgesetzt, dem Staat nach 15 Jahren 16 Mill. Thaler kosten wird, und dieser Preis ist viel zu teuer. Dieses Resultat motiviert meine Abstimmung. Der Abg. Wehrenpennig ließ seiner gewöhnlichen Weise folgend durchleuchten, wir hätten deshalb für Münster-Eischede gestimmt, weil diese Bahn durch Westfalen geht, und, wie ich constate, durch einen der schwärmesten Bezirke Westfalens, während die Bahn, um die es sich hier handelt, durch die eigentliche Bruststätte des protestantischen Fanatismus geht. (Heiterkeit). Nicht wahr, daß Klingt häßlich? (Große Heiterkeit). Die Einwände der conservativen Partei sind von dem Abg. Wehrenpennig dadurch in das Reich des Lächerlichen und Unerwähnlichen zu weisen versucht worden, daß er sie in die „Eisenbahnszeitung“ vermisst. Dazu sind Sie (zu den Nationalliberalen) nicht competent. So lange Sie nicht die in der Reuter'schen Broschüre über die nationalliberale Presse u. aufgestellten Behauptungen über Sie als Verleumder erweisen, haben Sie nicht das Recht, über die Presse anderer Parteien zu räsonnieren. Ich habe die Broschüre mit vielem Interesse gelesen, ich weiß zwar nicht, ob alles darin Gefügte wahr ist, dieses aber davon hat sich unter meinen Augen zugetragen, das ist wahr. (Abg. Jung: Alles Lüge! Abg. Parisius: Vieles ist wahr).

Ich bin kein Anhänger des reinen Staatsbahnsystems, halte es aber für zulässig und gut, wenn der Staat sein Bahnnetz durch Aufzug vervollständigt. Die Erwerbung darf aber nicht stattfinden, wenn der Preis nicht angemessen ist und dem Staat zu großer Opfer ausserlegt werden. Hier liegt eine emtio spei vor, und daß das ein gewagtes Geschäft ist, weiß jeder Auscultator. Bei der jetzigen Sachlage, wenn nicht Veränderungen eintreten, verzinst die Halle-Sorau-Gubener Bahn ihre Prioritäten mit 1% p.t., dabei muß also der Staat 3 p.t. zu ziehen, eine auf die Dauer allzu hohe Last. Es kann ja auch eine Wendung in pejus eintreten, so daß die Einnahmen nicht einmal die Betriebskosten decken. Und dieses ist nicht der erste Schritt, den wir auf dieser abschüssigen Bahn thun: bei vielen Linien liegen die Verhältnisse ähnlich, so bei der Bahn, welche der Abg. Wirthom einmal die Linie Posen-Warzin nannte. Man spricht schon von der Erwerbung der Märkisch-Posen Bahn, welche allerdings ihre Prioritäten noch veränzt, deren Stammactien aber noch keinen Groschen bekommen haben. Das sind allerdings Consequenzen, welche unsere Finanzen und ihren wohlgegründeten Ruf der Solidität in Europa schlimm gefährden können und den wir nicht aufzubehren sollen für gewagte emtio spei. Aus diesen einfachen objektiven Rücksichten stimme ich gegen die Vorlage. Man sagt nun, man darf finanzielle Opfer nicht scheuen, wenn es sich um höhere Interessen handle, welche hier durch eine eventuelle Betriebsinstellung verletzt würden. Ich zweifele, daß ein vernünftiger Concurscommisar jemals den Betrieb einstellen und den Gläubigern seinen großen Schaden verursachen wird. Dann sagt man ferner: wenn wir nicht kaufen, dann kann es unsere Concurrenten. Es ist zwar ein genialer Gedanke, jemandem die Concourse vorzumachen; mich hat das in anderen Beziehungen immer dazu veranlaßt, er recht nicht zu kaufen. Wer sollen denn unsere Concurrenten sein? In nebelhafter Ferne steht eine Macht hinter Coburg-Großhain, die sächsische Regierung. Was wäre das für ein Malheur, wenn wir in Preußen eine anständige Bahnverwaltung mehr haben? Wir können sie gebrauchen. Der sächsische Domänenfiscus würde ja in Preußen der Oberaufsicht des Handelsministers unterstehen. Man sagt endlich, der Staat darf sich nicht bereichern an dem Unglück seiner Mitbürger. Ist der Staat an diesem Unglück Schuld, oder die Gründer? Wenn der Staat im Concurs kaufst, so hat er nichts Ungehöriges. Er darf durch Maßregeln nicht den Concurs beschleunigen, aber er kann der Sache ihren naturnahen Lauf lassen. Ich bitte Sie also sinn i ra et studio § 1 abzulehnen. (Beifall im Centrum. Gelächter links.)

Handelsminister Achenbach: Wenn der Vorredner seine verschiedenen Abstimmung von jetzt und bei der Bahn Münster-Eischede vom finanziellen Standpunkte aus zu rechtfertigen sucht, so kann ich seinen Ausführungen nach meiner Erfahrung nicht bestimmen. Halle-Sorau-Guben ist mein unfeindlicher Factor, sondern wird ein nützliches Glied des preußischen Staatsbahnsystems sein und kaum jemals in die Lage kommen, daß die Einnahmen nicht die Betriebskosten decken. Dagegen ist eine gleiche Besorgniß in Betreff der Münster-Eischeder Bahn nicht abzuweisen, wenngleich ich ein sicheres Resultat nicht aussprechen kann. Die Tabulen, welche der Vorredner angeführt hat, beruhen auf einer mir ungünstigen Berechnung, doch muß ich sie als nicht zutreffend bezeichnen. Wenn hier eine emtio spei vorhanden ist, so trifft das in beiden Fällen zu, und was für Münster-Eischede erlaubt war, kann es auch für die übrigen Landesteile sein.

Geb. Ober-Finanzrat Rötger: Ich will den Abg. Schröder in drei Punkten berichtigten. Erstens zeigt ein Blick in den § 6 des Vertrages, daß mit Annahme des Gesetzes von einem Optionsrechte der Prioritäten Lit. C. nicht mehr die Rede sein kann, daß die Begebung von neun Millionen Mark Obligationen von der Regierung besorgt wird und das bezügliche Privilegium der Gesellschaft erlischt. Zweitens hat der Abg. Schröder bemängelt, daß hier bereits ausgegebene Prioritäten garantiert würden, während bisher nur noch zu begebende Obligationen garantiert würden. Wenn der Staat den Betrieb für ewige Zeiten erhält, so müßte er zunächst die Gläubiger sicher stellen, wenn wir nicht mit erneuten Forderungen vor Ihnen erscheinen sollten. Drittens wird mir jeder Jurist bestimmen, daß hier von einer emtio spei gar nicht die Rede sein kann — diese setzt einen richtigen Kaufvertrag voraus — sondern ein pactum de vendendo, wonach der Eigentümer sich verpflichtet, auf Verlangen dem Staat nach bestimmter Zeit das Object zu verkaufen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Abg. Wehrenpennig (persönlich): Den persönlichen Angriffen des Abg. Schröder gegen mich entgegenzutreten, halte ich nicht für nötig; es genügt die einfache Bemerkung, daß ich gegen die persönlichen Angriffe Niemandes aus diesem Hause so unempfindlich bin, wie gegen die des Abgeordneten für Lippstadt, zumal wenn er versucht, sich in die Sphäre sitzlicher Erwägung zu erheben.

Abg. Schröder (Lippstadt) entgegnet, daß es ihm fern gelegen habe, den Abg. Wehrenpennig persönlich anzugreifen, er habe nur in seinem Verfahren das Parteigebäude charakterisierte wollen.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 überträgt die Ausführung des Gesetzes dem Handelsminister. Abg. Schröder (Lippstadt) ermahnt den Handelsminister, bei der Ausführung recht vorsichtig zu sein, zumal auch bei der Vorlage über Münster-Eischede die Regierung andere Meinungen geäußert habe, als dies heute über dieselbe Bahn geschehen sei.

§ 2 wird angenommen und sodann das Gesetz im Ganzen definitiv genehmigt. Die bezüglichen Petitionen werden durch Annahme des Gesetzes für erledigt erklärt.

Das Haus sieht demnächst die gestern unterbrochene Specialberatung des Gesekunturk, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst fort.

§ 14 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: Die Bestimmungen dieses Gesetzes richten auf die Verfuhrung zu den Stellen der Präfidenzen, Amtsbehördigkeiten und technischen Mitglieder der Forsts, Geistlichen, Schul-, Medicinal- u. Räthe, sowie der mit der Bearbeitung der Auslandserhebungssachen betrauten technischen Mitglieder) bei einer Regierung (§ 1), sowie zu den Stellen der Verwaltung der indirekten Steuern keine Anwendung.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste finden Anwendung auf die Verfuhrung zu den Stellen: 1) der Amtsbehördigkeiten und Mitglieder bei einer Regierung (Landdrostei, Finanzdirektion in Hannover) und der den Oberpräsidenten und Re-

gierungspräsidenten zugeordneten höheren Verwaltungsbeamten, mit Ausnahme der Justiziarien und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Geistlichen, Schul-, Bau-, Medicinalräthe); 2) derjenigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Bezirksverwaltungsgerichte, welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern besitzen müssen; 3) der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den hohen- und ländlichen Landen.

Ferner beantragt die Commission folgenden neuen § 14a: Dieseigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landratsamts im Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 vorgeschlagen, beziehungsweise in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz präsentiert werden, sind auch für befähigt zur Besetzung der Stelle eines Landrats zu erachten, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben.

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) v. Löper-Löpersdorf beantragt § 14a zu streichen und dem § 14 Nr. 3 folgende Worte hinzuzufügen: „auf die Berufung zur Stelle eines Landrats jedoch nur insoweit, als dazu Personen ernannt werden, welche im Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 nicht von einem Kreistage vorgeschlagen beziehungsweise in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz präsentiert worden sind.“

2) v. Manteuffel: in Nr. 3 das Wort „Landrat“ zu streichen.

3) v. Bonin: zu § 14a nachstehenden Zusatz anzunehmen: „oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, oder in Selbstverwaltungsämtern des Comunal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind.“

4) Abg. Wendorff will am Schlus des § 14a an die Stelle der zwei-

ten juristischen Prüfung die erste setzen.

5) Graf Bethyus-Huc: Im § 14a an Stelle der Schlusworte: „wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben“ folgende Worte zu setzen: „wenn sie entweder die erste Prüfung oder die in dem Regulativ vom 13ten Mai 1838 für Landratsamtscandidaten vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben. Die Bestimmung des § 1 des gedachten Regulativs, wonach ein Landratsamtscandidat von der Ablegung dieser Prüfung entbunden werden kann, wird hierdurch aufgehoben.“

6) Abg. Wisselind: Im Falle der Annahme des Antrages des Abg. v. Bethyus-Huc oder Löper-Löpersdorf dem § 14a folgenden Zusatz zu geben: Im Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 sind diejenigen Kreisversammlungen, welche vor der Befugnis Gebrauch machen, für die Besetzung eines Landratsamts aus der Zahl der Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Personen in Vorschlag zu bringen, verpflichtet, einen ständigen Syndikus, welcher die Befähigung zum Richteramt besitzt, anzustellen, sofern jene Personen diese Befähigung oder die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst nicht besitzen.“

7) Windhorst (Bielefeld): Im Falle der Annahme eines der vorgenannten Anträge zu § 14a dem betreffenden Antrage folgendes hinzuzufügen: Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landratsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben.

Abg. v. Löper-Löpersdorf: Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß durch unsere neue Gesetzgebung die Bedeutung des Landraths im eminenten Sinne erhöht worden ist, sowohl nach der Seite der Executive, wie nach der Seite der Selbstverwaltung, und wir sind daher gezwungen, die höchste Vorsicht zu beobachten in der Aenderung derjenigen Bestimmungen, welche über die Landräthe durch den § 74 der Kreisordnung getroffen werden. Wir müssen deshalb der Commission einen Vorwurf machen, daß sie verhindern, daß jemand unmittelbar vom Sattel in das Landratsamt hinabsteigt und die Regel der Regierung übernimmt. (Heiterkeit.) Wenn Abg. v. Manteuffel darauf hinwies, daß man in Bezug auf die Bürgermeister und Magistrate weniger strenge Ansichten habe, so kann ich ihn nur auf die Thatseite hinweisen, daß unter sämtlichen Städten über 25,000 Einwohner sich nach der Statistik nur eine befindet, welche unter den Magistratsbeordneten nicht mindestens einen hätte, der das zweite juristische Examen gemacht hat. Das muß ich allerdings sagen, wenn es erst obligatorisch ist, daß mindestens ein Mann im Kreisausschuß sitzt, der Qualification zu den höheren Aemtern hat, so finde ich größere Bürgerschaften darin, daß die Konkurrenz freigegeben wird, als in den Anforderungen eines Examens. Dann wird sich kein Landrat im Kreisausschuß gegenüber einem derartig vorgebildebaren andern Mitgliede halten können, wenn es nicht ganz besondere Befähigung hat, und der Kreistag wird von voraheben das größte Interesse haben, einen solchen Mann zu wählen, der den Posten des Landraths auch im Kreisausschuß wahrschneiden im Stande ist. (Beifall).

Wenn ich einmal an Landräthe nicht die gleichen Anforderungen wie an andere Personen für höhere Verwaltungsämter stellen will, so haben doch solche Vorchristen, wie sie das Amendum v. Bonin und Wendorff stellen, die negative Bedeutung, daß sie verhindern, daß Jemand unmittelbar vom Sattel in das Landratsamt hinabsteigt und die Regel der Regierung übernimmt. (Heiterkeit.) Wenn Abg. v. Manteuffel darauf hinwies, daß man in Bezug auf die Bürgermeister und Magistrate weniger strenge Ansichten habe, so kann ich ihn nur auf die Thatseite hinweisen, daß unter sämtlichen Städten über 25,000 Einwohner sich nach der Statistik nur eine befindet, welche unter den Magistratsbeordneten nicht mindestens einen hätte, der das zweite juristische Examen gemacht hat. Das muß ich allerdings sagen, wenn es erst obligatorisch ist, daß mindestens ein Mann im Kreisausschuß sitzt, der Qualification zu den höheren Aemtern hat, so finde ich größere Bürgerschaften darin, daß die Konkurrenz freigegeben wird, als in den Anforderungen eines Examens. Dann wird sich kein Landrat im Kreisausschuß gegenüber einem derartig vorgebildebaren andern Mitgliede halten können, wenn es nicht ganz besondere Befähigung hat, und der Kreistag wird von voraheben das größte Interesse haben, einen solchen Mann zu wählen, der den Posten des Landraths auch im Kreisausschuß wahrschneiden im Stande ist. (Beifall).

Mittler Graf zu Ehrenburg: Seit länger als unsere militärischen Einrichtungen in auf dem Gebiete der Civilverwaltung das Landratsamt in Preußen jedenfalls dasjenige, was sich den meisten Auf erworben und wesentlich zur Entwicklung Preußens beigetragen hat. Den hin und wieder ausgesprochenen Mißstränen gegen dies Institut kann ich nur die blindste Ver sicherung entgegenstellen, daß auch heute noch das Landratsamt im Allgemeinen als ein ausgezeichnetes anzusehen ist, das sich stets außerordentlich bewährt hat. Im Ganzen ist auch das Institut beliebt und wird in den einzelnen Kreisen von sehr tüchtigen und ihren Aufgaben gewachsenen Persönlichkeiten geleitet. Wie stellt sich nun die Sache bei der jetzigen Gesetzgebung? Nach der Kreisordnung haben die Kreisstände das Präsentationsrecht. Es ist dies kein Wahlrecht, sondern eine Präsentation an Se. Majestät den König, unter dem Anheimstellen, ob er den Präsentirten für geeignet hält oder nicht. Es kommt fast niemals vor, daß da, wo eine solche Präsentation erfolgt und nicht ganz wesentliche Rücksichten gegen die Persönlichkeit geltend zu machen sind, die Bestätigung ver sagt wird. Es kommt aber neuerdings sehr häufig vor, daß die Kreiseingesessenen sagen: wir haben keine Person für die Präsentation geeignete Person und bitten deshalb einen Landrat uns zu ernennen. Daß dies der Fall ist, liegt ja in der Natur der Sache und ist eben das Modell, das auf denselben Weg und zu demselben Ziele führt, welches Siejetigen im Auge haben, die jetzt ein obligatorisches Examen vorschreiben wollen. Glauben Sie, daß wir heute noch seien, daß eine Kreisverfassung zu ersehen, daß die Statistik ergibt, daß die Mehrzahl der Landräthe das zweite Examen ohne irgend welchen Zwang gemacht hat, und die Regierung wird auch in der Praxis künftig den Grundzusatz befolgen, daß sie diesen Männern den Vorzug giebt, aber daß Sie das zweite Examen als eine condition sine qua non hinstellen, scheint mir weder theoretisch noch praktisch richtig zu sein; theoretisch nicht, weil das Wissen durch die Praxis erzeigt werden kann; praktisch nicht, weil die schnelle Besetzung der Landratsstellen unter diesen Umständen für die Regierung nicht möglich sein würde. Bei der Bedeutung dieses Amtes würde aber eine längere Vacanz äußerst bedenklich sein und Sie würden damit die Zwecke des Gesetzes völlig illusorisch machen. Was die Amendements betrifft, so enthalten sie sämtlich Beschränkungen, sei es des Befähigungsbuchs, sei es des Dispensrechts der Regierung, und ich kann Sie nur bitten, dieselben abzulehnen.

Abg. v. Manteuffel: Mein Antrag geht dahin, den Landrat überwaupt aus dem Paragraphen herauszuholen. Mir ist allerdings vorgeworfen worden, daß doch die Landräthe sich selbst zu bestimmen, und zwar auf die Landräthe sich unfehlbar selbst zu entstellen. Ich verstehe nicht, wie man heut zu Tage, wo man Selbstverwaltung und Alles, was dazu gehört, so lebhafte anstrebt, gerade an diesem Punkt einzest und den Staat zwinge, in vielen Fällen von solchen Ernennungen abzusehen. Sie wollen der Regierung ein Schwert in die Hand geben, das sie gebrauchen müssen, um selbst den gerechtsameitigen Wünschen der Bevölkerung entgegenzutreten. Ist das richtig und consequent? Ich glaube es nicht. Sollen wir denn diejenigen kenntnissreichen, wohlstiuerten Leute, die sich unter der neuen Gesetzgebung an der Staatsgewalt beteiligen mögen, auch nicht die Aussicht erobern dürfen, von dem kleineren Standpunkte aus weitere Schritte zu machen, in der höheren Verwaltung aufwärts zu rücken? Ist es nicht ein schönes Anreizmittel für einen Amtsvorsteher, wenn er sich sagen kann: ich bin nun einmal im Amte ein so angesehener Mann geworden, von mir ist ein so rüdiger Tact in der Anwendung der Gesetze ausgeliefert worden, daß die ganze Bevölkerung zu mir Vertrauen hat. Wollen Sie einem solchen Mann nicht den Weg einräumen, dies zunächst nur als Landrat im Kreise zu bestimmen, und wenn er sich ebenso bewährt hat, ihn dann auch zum Regierungspräsidenten zu machen? Aus allen diesen Gründen ist es nicht gut, den Rahmen enger zu ziehen für die Belebung des Landratsamtes. Denken Sie sich doch den Fall, daß gerade ältere, in hervorragender Lebensstellung sich befindende Leute endlich dazu gekommen sind, dem Wunsche des Kreises nachzugeben und zu sagen: ich will trotz aller Mühe und Last, die ich davon habe, einer Landrat werden. Und diesen Leuten wollen Sie zumutnen, daß sie sich von einem Amtsvorsteher untersuchen lassen, wie ein Kreis zu verwalten ist, den sie seit 30 Jahren kennen und thatsächlich praktisch mitverwaltet haben? Das ist unmöglich. Ich kann Sie nur dringend bitten, alle darauf ziellenden Anträge abzulehnen und es einfach bei dem Regierungsvor-

lage zu belassen.

Abg. Graf Bethyus-Huc: Der Abg. v. Manteuffel sagte, die conservativen Partei sei es gewesen, die der Kreisordnung zum Leben und zur praktischen Wirksamkeit verholfen habe. Ich kann diesen Anspruch für die conservativen Partei allein nicht zugeben, ich denke, es haben alle Parteien ihren Anteil und ihr Verdienst daran. Es handelt sich hier einfach um die Frage, ob wir den § 74 der Kreisordnung illosistisch machen wollen oder nicht, ob wir das alte preußische Landratsamt beibehalten oder verhüllt oder offen einen Übergang zum französischen Präfectorat beobachten wollen. Ich will das erste und lege einen außerordentlich hohen Wert auf die Erhaltung unserer Landräthe. Fürchtet man doch bereits jetzt, daß bei den gestiegenen Beschwerden und Anträgen sich nicht Personen genug zur Übernahme der Landratsstelle finden mögen. Wie will man es dann

rechtsfertigen, durch die Maßregel des obligatorischen Examens das Material zum Landratsamt noch mehr zu vermindern.

Aba. v. Bonin: Ich bitte Sie, Nr. 3 des § 14 anzunehmen. Von allen Stellungen in der Verwaltungscarriere ist die Stellung des Landrats die gefüchtete. Je strenger wir darin sind, daß die Landräthe mit voller Qualification in ihre Stellungen eintreten, um so mehr haben wir die Stellung der Landräthe, und ich erwarte, daß wenn von den Landräthen diese größere Beschränkung verlangt wird, der Antrag zu diesen Stellen noch stärker werden wird, als er bisher gewesen ist. Die Worte des § 74 der Kreisordnung: „Der Landrat wird vom König ernannt“, beweisen schon, daß die Landräthe zu den höheren Verwaltungsbürokraten zu rechnen sind. Andererseits finde ich in § 14 eine zu große Beleidigung darin, daß vom Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landratsamtes nur Leute vorgeschlagen werden dürfen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben; in der Kreisordnung sind bekanntlich die Grundbesitzer und Amtsvorsteher des Kreises als solche bezeichnet; die zu Landräthen vorgeschlagen sind, sofern sie sich sonst dazu qualifizieren. Mein Amendement genügt, glaube ich, allen billigen Anforderungen.

Geb. Rath Herrfurth: Ich muß mich gegen den Antrag des Abg. b. Manteuffel erklären; es ist kein Grund einzuführen, warum die Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den hohenzollernschen Landen anders gestellt werden sollen, als die Landräthe. Wenn der Abgeordnete Richter (Grau) behauptet hat, die Regierung scheine das 7. Ulanenregiment für die geeignete Vorschule zu dem Landratsposten zu halten, so glaubt das die Staatsregierung nicht, wenn sie auch der Meinung ist, daß ein tüchtiger Ulanenlieutenant auch einmal ein tüchtiger Landrat sein könnte. Mit dem Examen ist nicht Alles gewonnen; es sind Fälle vorgekommen, daß Amtsvorsteher, die ihr Examen summa cum laude bestanden haben und ausgerüstet mit der ganzen Intelligenz ihres Jahrhunderts grün vom grünen Tisch kommend bei der ersten praktischen Gelegenheit sich im Sumpfe befanden. (Heiterkeit.) Man kann gelehrte Bücher schreiben und doch nur ein lateinischer Landrat sein, alle Erkenntniß besitzen und doch nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle sein. (Beifall.)

Nachdem der Referent noch einmal die Commissionsbeschlüsse vertheidigt hat, wird § 14 in der Fassung der Commission und § 14a mit dem Antrage b. Bonin und dem dazu gestellten Unterantrage Windthorst (Bielefeld) angenommen.

Nach § 14d sind die Minister der Finanzen und des Innern ermächtigt, Personen, welche die Beschränkung zum höheren Justizdienst erlangt haben und mindestens fünf Jahre als Justitiarius oder bei einer Ausseminierungsbehörde als Special-Commissioner beschäftigt worden sind, für befähigt für den höheren Verwaltungsdienst zu erklären.

Ein Antrag des Abg. Zelle, statt „5 Jahre“ zu sehen „3 Jahre“ wird abgelehnt.

S. 17 lautet: „Die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Zusammensetzung der Commissionen für die erste Prüfung und die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst, sowie über die wiederholte Zulassung zu diesen Prüfungen und über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungsbürokraten werden von dem Staatsministerium die näheren Bestimmungen über die zweite Prüfung für den höheren Justizdienst, über die wiederholte Zulassung zu denselben, sowie über die Vorbereitung im praktischen Justizdienste von dem Justizminister in einem Regulativ festgesetzt.“

Abg. Bölling beantragt folgende Fassung: „Das Staatsministerium wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungsbürokraten, über die Zusammensetzung der Commission für die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst und über die wiederholte Zulassung zu dieser Prüfung in einem Regulativ festsetzen.“

Das Haus steht diesem Antrage zu.

§ 19a hebt alle dem Gesetzentwurf entgegenstehenden Regulative auf.

Abg. v. Czarinski (König) wünscht im Interesse der Polen nach Annahme des Sprachengesetzes in zweiter Letzung die Aufrechterhaltung der bis-berigen Bestimmung über den Gebrauch der polnischen Sprache im § 9 des Regulativs vom 13. Mai 1838.

Dieser Antrag wird abgelehnt, und der in Consequenz der früheren Beschlüsse modifizierte § 19a angenommen.

Die Spezialberatung der Vorlage ist hiermit erledigt.

Schlüß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Erste Berathung der Vorlagen, betreffend die Bebra-Friedländer Bahn und die Holzungen der Gemeinden in den östlichen Provinzen; dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Geschäftssprache; erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Austritt aus den Synagogengemeinden.)

* Außer den bereits genannten Abgeordneten der neuconservativen Fraktion, v. Kölle, v. d. Goltz, v. Löben (Georgendorf), v. Gaudeamus und v. Studniček, haben bei der namentlichen Abstimmung über die Vorlage wegen der Halle-Sorau-Gubener Bahn noch gegen die Vorlage gestimmt: v. Böhr-Behrenhoff, v. Donat, Hunaus, v. Löser (Löpersdorff), Nestle, v. Roy und v. Wedell (Walddorf).

Berlin, 19. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Capitän zur See Freiherrn von Schleinitz, Commandanten S. M. Schiff „Gazelle“, dem Justizrat und Notar, Hauptmann a. D. von Buccall-Maglio zu Grevenbroich, und dem Rechtsanwalt und Notar Justizrat Böller zu Anflam den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Dr. Krebs zu Weilburg im Ober-Lahn-Kreise, dem Roten Adlerorden vierter Klasse; dem Medicinalrat und Kreisphysikus Dr. Gall zu Posen den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Guts-Administrator und Stellvertretenden Deichbaumeister Witte zu Brüttig im Kreise Birnbaum den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Fabrikarbeiter Wilhelm Zweier zu Lüdenscheid das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schullehrer Trochlepsky zu Aplerbeck im Kreise Borsig; die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen General-Major Freiherrn v. Haufen, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Königlich sächsischen Major von Kirchbach, Commandeur des 1. Husaren-Regiments Nr. 18, den Roten Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hauptmann von Donop, à la suite des 3. Garde-Regiments zu Fuß, commandirt zur Dienstleistung bei dem Cadettenhaus in Posen, und dem Rittmeister von Plato, Flügeladjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien, resp. des Fürstlich Lippsischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse und des Kaiserlich russischen St. Vladimir-Ordens vierten Klasse erteilt.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Pijschky in Stettin, den Charakter als Geheimer Justizrat verliehen.

Es sind vereinbart: der Kreisrichter Thieleman in Hohenmöhlen an das Kreisgericht in Böckum und der Kreisrichter Krause in Senftenberg an das Kreisgericht in Guben. — Der Kreisrichter sind ernannt: der Gerichtsassessor Niedel bei dem Kreisgericht in Wohlau, mit der Funktion als Gerichtsassessor Commisar in Rauden, der Gerichtsassessor Hanow bei dem Kreisgericht in Lecklenburg, der Gerichtsassessor Merschke im bei dem Kreisgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Disse bei dem Kreisgericht in Wongrowitz, der Gerichtsassessor Westphal bei dem Kreisgericht in Gleiwitz und der Gerichtsassessor Müller bei dem Kreisgericht in Bütow. — Der Obergerichtsrat Peters in Aurich, der Kreisgerichts-Director Wissel in Münster und der Kreisrichter Rendschmidt in Pleß sind gestorben. — Der Kreisrichter Scherz in Kempen ist in Folge ergangener Disciplinar-Erkenntnisses aus dem Justizdienst entlassen. — Der Staatsanwaltsschreiber Nischelsky in Strasburg i. Pr. ist in gleicher Amtsgelegenheit an die Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgericht in Marienwerder versetzt.

Berlin, 19. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm im Laufe des heutigen Tages Vorträge entgegen von dem General-Intendanten von Hülsen, dem Polizeipräsidenten von Madai, den Hofmarschällen Graf Pückler und Graf Perponcher, sowie den Generälen von Willisen und von Albedyll und empfing zur militärischen Meldung den Contre-Admiral Batsch.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Se. Majestät den Kaiser von Russland in Ems und dinierte daselbst. Heute reiste Ihre Majestät über Karlsruhe, wo Allerhöchsteselbe einige Stunden am Großherzoglichen Hofe verweilen wird, nach Baden zum Kur-gebräuch. (R.-Anz.)

○ Berlin, 19. Mai. [Die Ministerkrise. — Hofmann.] Seit gestern sind genauere Nachrichten über den Verlauf der Krise bekannt geworden, aus denen die so vielfach verbreiteten Gerüchte über den angeblichen Rücktritt des Finanzministers ihren Ursprung genommen haben. Die aus unterrichteter Quelle stammenden Meldungen

stimmen darin überein, daß die Stellung der obersten Reichsbehörden zum preußischen Staatsministerium den Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidenten und dem Vice-Präsidenten des Staatsministeriums vorzugsweise gegeben haben. Es handelte sich um die Modalitäten, unter denen die Ernennung des neuen Präsidenten des Reichskanzleramts erfolgen sollte. Bei dem bisherigen Präsidenten waren die Beziehungen gewissermaßen durch die Tradition und durch die persönliche Stellung des Herrn Delbrück von selbst gegeben, und eine formelle Regelung dieser Beziehungen erschien nicht dringlich. Delbrucks Antecedentien und seine intimen persönlichen Beziehungen zu den maßgebenden Mitgliedern des Staatsministeriums konnten eine genaue Abgrenzung der Kompetenzverhältnisse überschüssig erscheinen lassen. Es war ziemlich gleichgültig, ob Herr Delbrück Sitz und Stimme im Staatsministerium habe, da sein Wort, namentlich in allen Dingen, die das Reich betrafen, von vornherein die größte Autorität in Anspruch nehmen dürfte. Diese Verhältnisse liegen wesentlich anders, nun Herr Delbrück einen Nachfolger erhält, der bisher dem preußischen Staatsministerium fern stand. Daher mußte es dem Fürsten Bismarck angemessen erscheinen, für die Vertretung des Reichsgedankens und der Reichsinteressen in den Berathungen des preußischen Staatsministeriums, namentlich für die Fälle seiner Abwesenheit und Verhinderung, direkte und positive Vorsorge zu treffen, eine Auffassung, welche mit seinen Ansichten über die Nothwendigkeit vollster innerster Übereinstimmung zwischen der Staats- und der Reichs-Regierung in genauem Einlange steht. Er wünschte daher, daß die Haupt-Vertreter der innern und äußeren Reichspolitik in der Lage seien, die Gesichtspunkte des Reiches unmittelbar im Staatsministerium mit voller Autorität zur Geltung zu bringen. Dieser Absicht entsprach es, daß sowohl der Präsident des Reichskanzler-Amtes wie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Mitglieder des Staatsministeriums im vollsten Sinne, wenn auch ohne Portefeuille, würden. Die hier angedeuteten Verhältnisse bedürfen vor der definitiven Entscheidung eingehender Erörterungen und Verhandlungen, bei welchen die viel erwähnten Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten und in Folge deren auch die definitive Ernennung des neuen Präsidenten des Reichskanzleramts noch verzögert wurde. Am Mittwoch erst sind, wie man hört, diese Differenzen vollständig ausgeglichen worden, und es werden die neuen Einrichtungen wesentlich in der vom Fürsten Bismarck vertretenen Richtung erfolgen. Wiederholt kann versichert werden, daß alle anderen mit dem Vorgange in Zusammenhang gebrachten Angelegenheiten, wie Handelspolitik, Eisenbahnvorlage u. s. w. in keiner Weise dabei in Frage gekommen sind. — Man nimmt an, daß nunmehr auch die Ernennung des Ministers Hoffmann zum Präsidenten des Reichskanzleramts nicht länger auf sich warten lassen wird. Die Nachricht, daß dieselbe schon täglich im Reichskanzleramte arbeite, ist unrichtig. Er hat sich nur bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Berlin die Localitäten angesehen, ist aber seit länger als acht Tagen wieder abgereist. Wahrscheinlich wird er erst nach seiner definitiven Ernennung nach Berlin zurückkehren.

[Der Evangelische Ober-Kirchenrat] hat sich in einem Specialfalle dahin geäußert, daß die Anwendung des jungfräulichen Ehren-Prädicats bei der kirchlichen Trauung durch die Verordnung vom 21. September v. J. nicht geboten ist, weil dies nach Verlegung der Trauung hinter den rechtlichen Beginn der Ehe nicht angängig war. Eben so wenig jedoch sei dieselbe untersagt. Wenn daher die Interessenten die Anwendung des jungfräulichen Prädicats für den Traungact begehrten und nicht etwa die Gemeinsamkeit des ehelichen Hauses schon begonnen sei, werde der die Trauung vollziehende Geistliche unverhindert sein, dem an ihn gestellten Verlangen zu willfahren.

Dortmund, 18. Mai. [Aufruf.] Selt einigen Tagen enthalten die katholischen Blätter Westfalens und der Rheinprovinz einen Aufruf zur Feier der 30jährigen Jubelfeier der Wahl und der Thronbesteigung Pius IX. am 16., bzw. 21. Juni. Freiherr Felix v. Löß fordert die Katholiken auf zu einer Reise nach Rom und stellt für den 21. Juni eine Audienz beim Papste in Aussicht. Das Programm ist sehr eingehend ausgearbeitet und mitgetheilt, denn es enthält schon die Bestimmungen für die nothwendige Audienz-Voilette. Auch von hier aus erwartet man Theilnehmer für die Reise.

Köln, 18. Mai. [Die social-demokratischen Arbeiter] gedachten am Sonntag vor acht Tagen eine Versammlung abzuhalten, mußten jedoch davon abstehen, weil ihnen der anwesende Polizeibeamte bedeutete, diese Versammlung werde nicht gestattet, da sie als eine Fortsetzung des social-demokratischen Arbeitervereins aufzufassen sei. Auf gestern nun lud durch Placat ein Arbeiter zu einer „öffentlichen Volksversammlung“ befußt Besprechung der Stadtweiterleitung ein, und diese Versammlung fand ungehindert statt. Der Social-Demokrat Rittinghausen erklärte sich dagegen, daß die Stadt etwa 5 Millionen Thaler für das frei werdende Festungsterrain zahle, weil die vor der Einverleibung in Preußen Eigentum der freien Reichsstadt gewesen, und eine Verjährung zufolge der bestehenden Gesetze nicht Platz greife. In diesem Sinne wurde eine Petition an den Reichstag beschlossen, die vorher im Druck erscheinen soll.

Fulda, 18. Mai. [Depesche. — Dementi.] Der „H. M.“ schreibt man von hier: Vor wenigen Tagen spielte sich ein Curiosum in unserer Stadt ab, welches viel Stoff zum Lachen geboten hat. Einer der hiesigen Zeitungs-Correspondenten hatte in mehreren Blättern von einem angeblich für Fulda ernannten päpstlichen Geheimdelegaten gesprochen. Dieser Tage nun langte bei dem Telegraphenamt eine Depesche unter der Adresse: „An den päpstlichen Geheimdelegaten zu Fulda“ an. Der Vorsteher des Telegraphenbüros ließ beim Oberbürgermeister, und da dieser keine Auskunft zu ertheilen vermochte, bei der Polizeibehörde anfragen, ob und wo ein solcher dahier existerre. Da aber auch die Polizei von der Existenz dieser mysteriösen Persönlichkeit keine Ahnung hatte, so harret die Depesche annox ihrer Erledigung. — Aus zuverlässiger Quelle vermag ich Ihnen die Mitteilung zu machen, daß die von hier in mehreren Blättern circulirende Nachricht von der Zusammenkunft der preußischen Bischöfe zu Echterndorf gänzlich aus der Luft gegriffen ist.

München, 19. Mai. [In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer] berichtete der Abg. Stobäus über die Wahl in Gotha und empfahl den Antrag der Abtheilung auf Gültigkeitserklärung der Wahl. Der Antrag wurde ohne Discussion angenommen. Hierauf referierte der Abg. Häuser über die Wahlen in Kassel und erklärte, daß keine Gesetzwidrigkeit, sondern nur ein Versehen bei denselben vorliege, er befürworte daher den Abtheilungsantrag, die Wahlen für gültig zu erklären. Der Abg. Schlesbach hielt demgegenüber, daß der Artikel 10 direct verletzt sei; er wollte jedoch den Antrag der Abtheilung, die Wahlen für gültig zu erklären, nicht entgegentreten. Nachdem noch der Ministerialcommissär Niedel den Abtheilungsantrag empfohlen hatte, wurde derselbe angenommen.

Deutsche Zeitung.

Wien, 19. Mai. [Braunau-Straßwalchner Eisenbahn.] Die Regierung hat den Kaufvertrag über die Braunau-Straßwalchner Bahn unter Vorbehalt der Genehmigung des Curatelgerichts und des Reichsrates abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt eine Million in fünfsprozentigen garantirten Prioritäten oder, nach Wahl der Regierung, 850,000 Fl. baar.

Pest, 19. Mai. [Die Reichsrathsdelegation] hat das Budget des

gemeinsamen Finanzministeriums nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt, auch von dem Ausschuß vorgeschlagene Resolution, in welcher das gemeinsame Ministerium aufgefordert wird, bei der Aufstellung des Budgets pro 1878 auf die Verwendung der entbehrl. Capitalien des Militär-Stellvertreter-Fonds Bedacht zu nehmen, mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen, obwohl der Reichsminister bei der beigefügten Debatte sich gegen diese Resolution ausgesprochen hatte. Auch der Rat für den obersten Reichsgerichtshof und die Bedeutungsposten der Zollneinnahmen wurden genehmigt.

Vom Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation ist das Ordinarium des Kriegsbudgets meist ohne Abänderung erledigt worden. Eine Resolution betrifft Neorganisation der Militär-Bildungsanstalten, namentlich des Offiziers-Töchter-Instituts in Hernals im Sinne einer Gleichberechtigung der Concessions wurde angenommen. Auf eine Anfrage bezüglich der Angelegenheit des vormaligen Lieutenant Tril, erklärte der Vertreter der Regierung, daß derselbe habe unter Vorstellung von Connexionen mit hochgestellten Militärpersonen thils seine eigenen Combinationen, thils unvollständige Auszüge aus militärischen Papieren zum Kauf angeboten, für die Armee sei dadurch aber weder ein Verlust, noch auch irgend eine Gefahr erwachsen.

Provinzial-Zeitung.

** Breslau, 20. Mai. [Witterung.] Die ungemein rauhe Temperatur dauert fort, nur der Wind hat in seiner Härte etwas nachgelassen. Auf unserer Sternwarte verzeichnete man: — 0,2°. — In Frankenstein hatte man gestern $\frac{1}{2}$ Grad Kälte und Schnee. — In Waldeburg ebenfalls ein Grad Kälte und Schnee. Aus Pleß schreibt man uns unterm gestrigen Datum: „Die nördliche Abdachung des Karpathengebirges strahlt heut im Glanze eines schönen Schneegewandes und bietet einen Anblick, wie man ihn sonst nur in schönen Wintertagen gewöhnt ist.“

* [Zum Ankauf von Remonten] im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: den 2. August in Pleß, den 4. August in Leobschütz, den 5. August in Ratibor, den 8. August in Tost, den 9. August in Lublinitz, den 10. August in Oppeln, den 11. August in Czernitzburg, den 14. August in Grottau. Die von der Militär-Commission erlaubten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

+ Glogau, 19. Mai. [Jubiläum.] Unsere Stadt hat bereits heute das beste Festgewand angelegt, gilt es doch, die zweihundertfünfzigjährige Jubelfeier des Königlichen katholischen Gymnasiums festlich zu begehen. Es ist eine wahre Pracht, die Anstalt heute anzuschauen, in frisches Grün gehüllt, sieht sie aus wie eine jungfräuliche Braut mit der blühenden Mutter im lockigen Haare. Einige wenige Worte über die Gründung des Gymnasiums dürfen wohl hier am Platze sein. Kaiser Ferdinand II. hatte im Jahre 1620 den Baron Johann von Schönau wegen Begünstigung und Aufnahme des sogenannten Winterkönigs Friedrichs V. in eine Sirate von 70,000 Schek Meißnisch genommen und diese Summe dem Burggrafen Hannibal von Dohna geschenkt. Letzterer trat das Geschenk zur Gründung eines Collegium der Jesuiten ab, überließ jedoch die Ehre der Stiftung seinem Kaiser Ferdinand II. Am 15. Mai 1625 kamen die ersten zwei Jesuiten, beide Schleifer, nach Glogau. Am 20. Mai 1626 bestätigte der Kaiser jene Schenkung von 70,000 Schek befußt der Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Glogau und bestimmte die Herrschaften Carolath, Beuthen, Miltau und Nenkersdorf nebst deren Peripherien zur Deckung der Unterhaltung. So ist der 20. Mai 1626 der Stiftungstag des jetzigen Gymnasiums, welches bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens nach seinem Gründer den Namen Ferdinandum führt. An Gratulanten von nah und fern wird es zum Fest nicht fehlen. Der Herr Cultusminister Dr. Falt, Unterstaatssekretär Sydow, Geb. Rath Stauder aus Berlin, Consistorialrat Schuppe, Geb. Regierungsrath Dr. Dillenburger, Oberpräsident Graf Arnim aus Breslau, Regierung-Präsident Frhr. v. Gedlik aus Liegnitz werden heute Nachmittag, weitere Gäste heute Abend resp. morgen früh erwartet.

+ Glogau, 19. Mai. Abends. [Jubiläum.] Soeben Nachmittag $\frac{1}{2}$ Uhr ist der Herr Cultusminister Dr. Falt hier eingetroffen. Zum Empfang hatten sich auf dem Babenhofer eingefunden: Apoll. Ger. Präsident Heinrich, Ober-Staatsanwalt Almecke, Geb. Rath Dr. Dillenburger, Landrat v. Jagwitz, Oberbürgermeister Martins, Gymnasialdirektor Mengen, Gymnasialdirektor a. D. Wenzel, Pastor Röhler, das Festcomite und ein überaus zahlreiches Publikum, welches den Herrn Minister mit größter Ehrenglocke begrüßte. Der Herr Minister betrat eine bereitstehende Empfangsstube, um nach dem Hotel „Deutsches Haus“ zu fahren, mußte jedoch unterwegs ausspringen, weil das eine der Pferde stürzte; der Herr Minister war jedoch gesöhnigt, den Weg nach dem Hotel zu Fuß zurücklegen zu müssen. Der Herr Ober-Präsident Graf Arnim kommt heute Abend, Unter-Staatssekretär Sydow und Regierung-Präsident Freiherr v. Gedlik haben abgeschrieben. Bald nach seiner Ankunft im Hotel empfing der Herr Minister eine Deputation der Lehrer der evangelischen Bürgers- und Volksschule, der katholischen Stadtschule und der Domschule, dieselbe bestand aus den Herren Rector Roach, Lehrer Krause und Cantor Witt, sie überreichte eine Adresse fol

niedrigsten Course und bei ausgesprochen mäder Stimmung auf diesem Gebiete stattfand. Die österreichischen Nebenbahnen blieben vernachlässigt, trugen aber doch einen festen Charakter, nur Kaischau-Oderberger waren matter. Die localen Speculationseffecten beteiligten sich nur in untergeordnetem Grade an den Umlägen. Disc. Com. 110%, ult. 110-110,40-110,25, Dorth. Union 6,40, Laurahütte 58,10, ult. 57,50-57,90-57,75. Die auswärtigen Staatsanleihen bewegten sich in gedrückter Haltung und die schon zu Beginn des Geschäftes eingetretenen Course-reduktionen vergrößerten sich fortgesetzt. Eine Ausnahme machten hieron nur die russischen Werke, die nicht nur sämlich beliebt waren, sondern von denen sich auch Bahnen und Prämiensal. durch animirtes Geschäft auszeichneten. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig, Köln-Mindener Loobantheile ziemlich lebhaft. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten war ziemlich rege, von 4% prozentigen einheimischen Devisen Rhein-Nahe, Halle-Sorauer beliebt. Für auswärtige Prioritäten herrschte ziemlich Frage. Österreichische Staatsbahn (alte) besonders bedeckt. Der Eisenbahn-Aktienmarkt zeigte eine feste Physiognomie, ohne jedoch die Regiamkeit der vorhergegangenen Tage zu entwischen. Potsdamer sehr fest, auch behaupteten sich Anhalter, Siettiner, Halberstädter und Hamburger in guter Stimmung. Leichte Bahnen vernachlässigt, Märkisch-Posen und Weimar-Gera besser, Halle-Sorau-Gubener matt, Rumänen fast ganz geschäftlos. Bankactien sehr ruhig, Preußischer Bodencredit behauptet, Coburger Credit besser, Danziger Bankverein beliebt, Schaffhausen höher, Bank für Rheinland beliebt, Antwerpener Centralbank niedriger, Deutsche Bank nur schwach behauptet. Industriepapiere meist geschäftlos. Große Werdebank anziehend, Centralstraße begehrt, Westend matt, Bauverbausbank gedrückt, Flora schwach. Schwatzkopff und Nord. Eisenbahnb. reger. Westfälisch. Bergwerk steigend, Blüte weichend, Harpener zu niedrigerem Course angeboten. Um 2½ Uhr: Still. Credit 225, Lombarden 121%, Franzosen 442, Reichsbank 153%, Disconto-Com. mandit 110, Dorthmunder Union 6, 40, Laurahütte 57%, Köln-Mindener 101, Rhein. 117, Bergische 83%, Rumänen 19%, Losse 97%.

Magdeburg, 19. Mai. [Sudenburger Gründerprozeß.] Das biege Appellationsgericht hat in dem Sudenburger Gründerprozeß gegen Julius und Simon Levy, Meyer, Heniges, Sommerguth und Plauth wegen Betrugs auf je 6 Monate Gefängnis und je 3000 Mtl. Geldstrafe event. weitere 200 Tage Gefängnis, gegen Klusemann wegen Theilnahme am Betrage auf 3 Monate Gefängnis und 1500 Mtl. event. 100 Tage Gefängnis, gegen Julius Levy, Meyer, Heniges und Klusemann wegen Aufstellung einer falschen Bilanz auf je 1500 Mtl. Geldstrafe event. 50 Tage Gefängnis erkannt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 20, Pariser Wechsel 80, 95, Wiener Wechsel 169, 10, Böhmisches Weitbahnh. 152, Elisabethbahn 121%, Galizier 162%, Franzosen* 221, Lombarden* 61%, Nordwestbahn 107%, Silberrente 58%, Papierrente 55%, Russ. Bodencredit — Russen 1872 98%, Russ. Anleihe — Amerikaner de 1885 101%, 1860er Losse 98%, 1864er Losse 270, 00, Creditact.* 112%, Ost. Nationalbank 708, 00, Darmst. Bank 103, Brüsseler Bank —, Berliner Bankverein 81%, Frankfurter Wechslerbank 76%, Deutsch-österreicherische Bank 90%, Kleinganger Bank 78%, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 153%, Continental —, Hess-Ludwigsbahn 99%, Oberhessen 72%, Ungarische Staatsloose 145, 00, do. Schw. alte 85%, do. neue 82%, Central-Pacific 92%, Lüden —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59%. Deutsche Vereinsbank —, Pardubitzer Actien —, schwach, wenig belebt.

Nach Schluss der Börse: Credit-Actien 112%, Franzosen 220%, Lombarden 62, 1860er Losse —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, Ungarische Staatsloose —, Reichsbank —, Darmstädter Bank —.

* Per medio resp. per ultimi.

Hamburg, 19. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br. A. 114%, Silberrente 58%, Creditactien 112%, Nordwestbahn —, 1860er Losse 98, Franzosen 549%, Lombarden 153%, Italien. Rente 70, Vereinsbank 117, Laurahütte 57, Commerzbank 87%, do. II. Emission —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126%, Anglo-deutsche 54%, Internationale Bank 85%, Amerikaner de 1885 96%, Köln-Mindener St.-A. 100, Rheinische Eisenbahn do. 116%, Bergisch-Märkische do. 84, Disconto 2% — Fest, aber still.

Wechselnotrungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gld., London kurz 20, 45 Br., 20, 37 Gld., Amsterdam 168, 15 Br., 167, 35 Gld., Wien 167, 75 Br., 165, 75 Gld., Paris 80, 50 Br., 79, 90 Gld., Petersburger Wechsel 264, 00 Br., 262, 00 Gld.

Hamburg, 19. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher, auf Termine steigend. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen pr. Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 218 Br., 217 Gd. Roggen pr. Mai 158 Br., 157 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 157 Br., 156 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rübel fest, loco und pr. Mai 64, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 44%. Spiritus fest, pr. Mai 35%, pr. Juni-Juli 36, per Juli-August 37, per Sept.-Oct. per 100 Liter 100% 38. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sac. Petroleum fest, Standard white loco 12, 00 Br., 11, 90 Gd., per Mai 11, 90 Gd., per August-December 12, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 19. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaschlicher Umlauf 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 19. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Unverändert. Ankünfte Amerikaner ruhig, statig. Surat's unverändert.

Middle Orleans 6%, middl. amerikanische 6%, fair Dholerah 4%, middl. fair Dholerah 4%, good middl. Dholerah 3%, middl. Dholerah 3%, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Domra 4%, good fair Domra 4%, fair Madras 4, fair Pernam 6%, fair Smirna 5%, fair Egyptian 6.

Manchester, 19. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7%, 12r Water Taylor 7%, 30r Water Nicholls 9%, 30r Water Gidlow 10%, 30r Water Clayton 11%, 40r Water Mayall 10, 40r Water Medin Wilton 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 11%, 40r Double Weston 11%, 60r Double Weston 15%, Printers 10/16 8% 8% Pfd. 102. — Markt ruhig.

Petersburg, 19. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31% —, do. Hamburg 3 Mon. 269%, do. Amsterdam 3 Mon. 159%, do. Paris 3 Mon. 332%, 1864er Präm.-Anleihe (gestpl.) 219, 1866er Präm.-Anleihe (gestpl.) 213, 1% - Imperials 6, 22, Große Russ. Eisenbahn 164%, Russ. Bodencredit-Rsandbrieft 104%, Privatdiscont 7%.

Petersburg, 19. Mai, Nachmittags 5 Uhr. [Produktentmarkt.] Talg loco 55, 00. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 00. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, Leinseit (9 Pfd) loco 12, 75. Weitere: Frost.

Antwerpen, 19. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlüssebericht. Weizen fest, dänischer 29%. Roggen steigend, Hafer ruhig, Gerste behauptet.

Antwerpen, 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Rauchurte, Type weiß, loco. 28 bez. und Br., pr. Mai 27% bez., 28 Br., pr. Juni 28% Br., pr. September 30 Br., per September-Dezember 30% bez., 30% Br. Fest.

Bremen, 19. Mai, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, pr. Juni —, pr. Juli 11, 80, pr. August-December 12, 60. Fest.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 19. Mai. Senatsitzung. Francien verliest eine Gingabe an den Minister des Innern, worin gegen die Stelle des letzten Ricard'schen Circulars protestirt wird, welche nach seiner Ansicht ein constitutionelles Gesetz verleiht. Der Minister des Innern, Marcel, entgegnet, die Revision der betreffenden Verfassungsartikel müsse so ausgelegt werden, daß sie zu Modifikationen in freiheitlichem Sinne, nicht aber zur Umstözung und Veränderung der Regierungsform ermächtige. Francien erklärt, er werde eine Interpellation an die Regierung richten.

Kammerbericht. Naquet (radical) beantragt die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Finanzoperationen und die Lage des Credit foncier und verlangt Dringlichkeit. Letztere wird mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt, nachdem der Finanzminister sich dagegen und gegen die Unethlichkeit und Unräthlichkeit des Antrags ausgesprochen und betont hatte, daß er seine Pflichten kenne und zu erfüllen wisse. Bei der Beratung der Amnestievorlage werden drei weitere Unteranträge abgelehnt.

London, 19. Mai. Die englische Regierung wird, wie Reuter's

Bureau erfährt, den Beitritt zum Memorandum der drei Kaisermächte bezüglich der orientalischen Angelegenheit nicht erklären.

Berliner Börse vom 19. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam	100FL	8 T 3	163,15	bs
do.	do.	3 M 2	165,40	bs
London	1 Ltr.	3 M 2	20,53	5 bz
Paris	100 Frs.	8 T 4	89,95	bz
Petersburg	100RS.	3 M 6/4	264,18	bz
Warschau	100SE.	3 T 6/7	268,40	bz
Wien	100 FL	8 T 4/5	165,10	bz
do.	do.	2 M 4/5	165,20	bz

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Divid. pro	1874	1875	ZL
Aachen-Maastricht	1	—	22,60
Berg.-Märkische	3	4	82,90
Berlin-Anhalt	5	8	105,25
Berlin-Dresden	5	—	25,25
Berlin-Görlitz	0	4	38,75
Berlin-Hamburg	12%	10	176 bzG
Berl.-Nordbahn	0	—	—
Berl.-Potsd.-Magd.	1%	3	82,25
Berlin-Stettin	91/2%	9	193,50
Böhni. Westbahn	5	5	75,50
Breslau-Freib.	75/8%	4	77,25
Cöln-Minden	5	5	10,10
do. Lit. B.	6	6	99,90
Cuxhaven-Eisenb.	6	6	—
Dax-Bodenbach	0	4	9 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8%	6	81,75
Halle-Sorau-Gub.	0	—	11,75
Hannover-Altenb.	0	6	15
Kassel-Oerderberg	5	5	41,99
Kronpr. Radolfsb.	5	5	44,60
Ludwigs-Bxb.	9	9	176,50
Märk.-Posener	0	4	21,50
Magdeh.-Halberst.	3	3	71,93
Magdeh.-Leipzig	14	4	235 bzG
do. Lit. B.	4	4	96,90
Mainz-Ludwigh.	6	6	99,50
Niedersch.-Märk.	4	4	97,80
Obersch. A.C.D.E.	12	10%	149
do. B.	12	16%	130,50
Oesterr.-Fr. St.-E.	8	6	444b-42
Oest. Nordwestb.	5	5	216
Oest.-Südb.(Lomb.)	1%	—	122,19
Ostpreuß. Sd.bahn	0	4	26,80
Rechte-O.-U.-Bahn	6%	6	102,25
Reichenb.-Pard.	4%	4	49,66
Rheinische	9	9	117,10
do. Lit. (B. 4% gr.)	4	4	94,25
Rhein.-Nah.-Bahn	0	4	14,10
Ruman. Eisenbahn	0	—	19,25
Schweiz-Westbahn	0	4	16,40
Stargard-Posen	45/8%	4	101,28
Thüringer Lit. A.	7/8	8	119,90
Warschau-Wien	10	—	197

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4% consol.	4	104,50	bz
do. 4% gr.	4	99,75	bz
Staats-Schuldschein	3%	94,20	bz
Präm.-Anleihe v. 1853	31/2%	131,49	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4%	102,40	bz
Berliner	4%	102	bz
Pommersche	3%	84,50	bz
Posensche neu	3%	84,90	bz
Sachsen-sche	3%	84,70	bz
Kur. u. Neumärk.	4%	87,60	bz
Pommersche	4%	97,50	bz
Posensche	4%	96,90	bz
Westf. u. Klein.	4%	98,80	bz
Sachsen	4%	98,20	bz
Sächsische	4%	98,70	bz
König. —	4%	97,10	G
Badische	4%	118,80	bz